

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Jens Petermann, Frank Tempel, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Umsetzung der Empfehlungen der deutsch-italienischen Historikerkommission

Die Bundesregierung hat sich seit langem dafür entschieden, italienischen NS-Opfern – darunter Überlebende von Massakern bzw. die Angehörigen der von deutschen Soldaten Ermordeten – keine Entschädigung zu gewähren (zuletzt auf Bundestagsdrucksache 17/10480). Italienischen Gerichtsurteilen, die Deutschland zu Entschädigungszahlungen verpflichtet hatten, begegnete sie mit einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof, weil sie in der Pflicht zur Entschädigung für NS-Unrecht eine Verletzung der „Staatenimmunität“ sah.

Statt die Forderungen der Überlebenden bzw. Angehörigen zu erfüllen, einigte sich die Bundesregierung mit der italienischen Regierung auf die Gründung einer Historikerkommission, deren Abschlussbericht Ende 2012 in Rom vorgestellt wurde.

Der Bundesverband Information & Beratung NS-Verfolgte e. V. nannte es „traurig und für die deutsche Seite erneut peinlich, dass die Historikerkommission sich noch nicht einmal zu einem Appell an die deutsche Regierung durchringen konnte, den überlebenden IMI (Italienische Militärinternierte) die Entschädigung zukommen zu lassen, um die sie bisher betrogen worden sind“ (www.nsberatung.de).

Allerdings findet sich im Bericht folgende Einschätzung: „Als im Juni 1961 das deutsch-italienische Wiedergutmachungsabkommen abgeschlossen wurde, waren die deutschen Kriegsverbrechen in Italien noch nicht in vollem Umfang bekannt. Es bestand bei den politisch Verantwortlichen noch kein ausreichendes Bewusstsein für die deutsche Verantwortung für viele Massaker an der italienischen Bevölkerung.“ Die Kommission zählt diese Opfer zu den lange „vergessenen Opfern nationalsozialistischer Gewalttaten“. Diese Feststellung bestätigt aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ihre seit langem getroffene Aussage, dass die im Jahre 1961 gezahlte sogenannte Wiedergutmachung längst nicht allen zugute kam, die Opfer von NS-Verbrechen geworden waren.

Schon vor der Veröffentlichung des Berichtes hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. erklärt, sie werde „die Vorschläge der Kommission aufgreifen, die zur Schaffung einer deutsch-italienischen Erinnerungskultur beitragen“ (Bundestagsdrucksache 17/10480). Nach dem Stand der Umsetzung ist nunmehr zu fragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Schließt sich die Bundesregierung den Einschätzungen und Feststellungen der Kommission an?
 - a) In welchen Punkten hat sie abweichende Einschätzungen?
 - b) Inwiefern hat nach ihrer Kenntnis die italienische Regierung abweichende Einschätzungen?
2. Inwiefern will die Bundesregierung die Empfehlungen der Kommission umsetzen, und welche Schritte hat sie dazu im Einzelnen bereits unternommen?
3. Was unternimmt die Bundesregierung, um im ehemaligen Zwangsarbeiterlager Berlin-Niederschöneweide eine Gedenkstätte für die italienischen Militärinternierten (IMI) einzurichten?
 - a) Soll diese Gedenkstätte die von der Kommission empfohlenen Funktionen (sowohl Erinnerungsort als auch Lernort mit wissenschaftlichen und geschichtsdidaktischen Daueraufgaben) erfüllen, und wenn nein, warum nicht, und welche stattdessen?
 - b) Bis wann wird voraussichtlich ein konkreter Plan bzw. eine Konzeption für diese Gedenkstätte vorgelegt, und wie genau will die Bundesregierung dabei vorgehen?
 - c) Wie viele Beschäftigte (bitte nach Funktionen aufgliedern) sollen in der Erinnerungsstätte arbeiten?
 - d) Bis wann ist mit der Umsetzung und Betriebsaufnahme der Einrichtung dieser Gedenkstätte zu rechnen?
 - e) Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?
4. Inwiefern beteiligt sich Deutschland an der Schaffung bzw. Unterstützung entsprechender Erinnerungsstätten in Italien (bitte vollständig auflisten), und welche Kosten entstehen dabei insgesamt sowie für die deutsche Seite?
5. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Anlage eines Totengedenkbuches, das die Namen der zwischen September 1943 und Mai 1945 getöteten IMI enthält, zu unterstützen, und bis wann ist mit seiner Vorlage zu rechnen?
6. Inwiefern hat sich die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung der Kommissionsempfehlungen bereits mit den Verbänden ehemaliger Militärinternierter aus Italien zusammengesetzt?

Wenn es mit diesen noch keine Kontaktaufnahme gab, warum nicht?
7. Was unternimmt die Bundesregierung, um das von der Kommission aufgefundene Archivmaterial zu erschließen und nutzbar zu machen?

Mit welchen Zeithorizonten rechnet sie damit, und welche Kosten sind damit verbunden?
8. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Einrichtung einer deutsch-italienischen Zeitgeschichtsstiftung zu unterstützen?
 - a) Was genau soll Zweck einer solchen Stiftung sein?
 - b) Welche Projekte sollen von ihr gefördert werden, und in welchem finanziellen Umfang?
 - c) Wie soll die Stiftung aufgebaut werden?
 - d) Wer soll dem Stiftungsrat angehören, bzw. welche Organisationen sollen Vertreter entsenden können?
 - e) Mit welchen finanziellen Mitteln ist die Bundesregierung bereit, zu einer solchen Stiftung beizutragen, und inwiefern wird sich Italien finanziell daran beteiligen?

9. Was unternimmt die Bundesregierung, um die wissenschaftliche Arbeit an einer Gesamtdarstellung der Kriegsergebnisse in Italien 1943 bis 1945 zu unterstützen?
10. Was unternimmt die Bundesregierung, um die von der Kommission vorgelegte Datensammlung zu deutschen Gewalttaten weiter zu entwickeln und durch einen „Atlas der Gewalt“ zu ergänzen?
 - a) Welche Kosten entstehen dabei voraussichtlich?
 - b) Bis wann ist der Atlas voraussichtlich fertiggestellt?
 - c) Wo ist derzeit die Datenbank mit über 5 000 NS-Gewaltverbrechen einzusehen?
11. Welche weiteren Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um zur Schaffung einer „gemeinsamen Erinnerungskultur“ beizutragen, und welche Kosten sind damit voraussichtlich verbunden?
12. Welche weiteren „politischen Gesten“ beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Erinnerung an bzw. Aufarbeitung von deutschen Kriegsverbrechen in Italien, insbesondere solchen, deren Opfer keine Entschädigung erhalten haben?
13. Inwiefern ist die italienische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung darum bemüht, einen adäquaten Erinnerungsort in Rom zu finden, welcher genau dort geplant wird, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung dieses Unterfangen (auch finanziell)?
14. Welche weiteren Anstrengungen unternimmt die italienische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung, die Empfehlungen der Kommission umzusetzen oder zu ergänzen, und inwiefern erfährt sie dabei Unterstützung durch die Bundesregierung, und inwiefern sind hier bereits Entscheidungen getroffen worden?
15. Aus welchem Budget sollen auf deutscher Seite die Kosten für die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen bestritten werden?
16. Welche Gesamtkosten sind bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Historikerberichtes entstanden (bitte möglichst nach den wichtigsten Kostenpunkten auflisten und darstellen, welche Kosten Italien und welche Deutschland übernommen hat)?
 - a) Sind nach Fertigstellung des Berichts weitere Kosten angefallen, und wenn ja, in welcher Höhe, und wofür?
 - b) Fallen gegenwärtig und zukünftig weitere Kosten an, und wenn ja, in welcher Höhe, wofür, und wie werden die Kosten zwischen Italien und Deutschland aufgeteilt?
17. Teilt die Bundesregierung inhaltlich die Feststellung der Kommission, dass die deutschen Kriegsverbrechen, „noch nicht in vollem Umfang bekannt“ waren, als im Juni 1961 das deutsch-italienische Wiedergutmachungsabkommen abgeschlossen wurde, und damals „bei den politisch Verantwortlichen noch kein ausreichendes Bewusstsein für die deutsche Verantwortung“ bestand?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) hält sie vor diesem Hintergrund die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller für plausibel, dass die mit dem damaligen Abkommen verbundene Zahlung von 40 Mio. DM für „typische“ NS-Opfer schon deswegen nicht allen tatsächlichen Opfern deutscher Verbrechen zugutekommen konnte, weil eben das Bewusstsein für die deutsche Verant-

wortung nicht ausreichend gewesen ist und beispielsweise die Opfer von Massakern der Wehrmacht und der Waffen-SS „zu den vergessenen Opfern“ gehörten, wie die Kommission schreibt,

b) ist die Bundesregierung nunmehr, da dieses Bewusstsein zugenommen hat, bereit, auch diesen ehemals vergessenen Opfern Entschädigung zu gewähren, und wenn nein, warum nicht?

18. Wo ist derzeit die Anthologie zu Erfahrungsberichten von Militärinternierten einzusehen?

19. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand und die Geschwindigkeit der Umsetzung der Kommissionsempfehlungen?

Berlin, den 11. April 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion